



DR. FRANZ LACKNER OFM

Erzbischof von Salzburg

Statut der Didzesankommission fur Weltkirche (DKW)

A) Praambel

Das Evangelium Jesu Christi verbindet uns mit Christinnen und Christen weltweit. Aus unserem Glauben heraus leben und handeln wir als Zeuginnen und Zeugen Jesu in dieser Welt. Wir sind nicht nur Glieder unserer Ortskirchen, sondern gleichzeitig sind wir Teil der Weltkirche, deren Wachstum der Hilfe aller bedarf. Denn jede Gemeinschaft muss den Raum ihrer Liebe bis zu den Grenzen der Erde hin ausweiten und eine ahnliche Sorge fur jene tragen, die in der Feme leben, wie fur jene, die ihre eigenen Mitglieder sind. (vgl. Vaticanum II, AG 37)

Auf der Didzesansynode von 1968 verpflichtete sich die Erzdiözese Salzburg zur Verwirklichung einer geschwisterlichen Gemeinschaft mit den Teilkirchen Afrikas, Asiens und Südamerikas durch Dialog und aktive sowie substantielle Mitarbeit an den sozialen, pastoralen und missionarischen Aufgaben dieser Teilkirchen. „Es ist jedoch Sache des ganzen Volkes Gottes, wobei die Bischöfe mit Wort und Beispiel vorangehen müssen, die Note unserer Zeit nach Kraften zu lindern, und zwar nach alter Tradition der Kirche nicht nur aus dem Überfluss, sondern auch von der Substanz.“ (Vaticanum II, GS 88; vgl. Didzesansynode 1968) Konkret wurden Partnerschaften mit den Diözesen Bokungu-Ikela (Dem. Rep. Kongo), Daegu (Sudkorea) und San Ignacio de Velasco (Bolivien) eingegangen. (vgl. dazu auch das Pastoralschreiben der Partnerbischöfe aus dem Jahr 1974) Durch diese Didzesanpartnerschaften und darüber hinaus lebt die Erzdiözese Salzburg Weltkirche nach außen und nach innen. Dies zeigt sich in den vielfältigen weltkirchlichen Kontakten, gegenseitigen Besuchen, Gebet und solidarischer Zusammenarbeit (Projektarbeit), durch Bildungsarbeit, Bewusstseinsbildung, Dialog und Begegnung mit Katholikinnen und Katholiken aus anderen Ortskirchen und nicht zuletzt durch weltkirchliche Haltungen.

Es ist Ziel unserer weltkirchlichen Arbeit, uns gegenseitig zu helfen und zu ermutigen, das Evangelium Christi in unserer Zeit und an unserem Ort glaubwürdig, ganzheitlich und treu zu verkünden und zu leben, damit das Reich Gottes mehr und mehr Wirklichkeit wird. „Daher ist die Weltkirche als Glaubensgemeinschaft gleichermaßen eine Lerngemeinschaft, eine Gebetsgemeinschaft und eine Solidargemeinschaft.“ (Allen Völkern Sein Heil)

B) Name und Sitz

Die Didzesankommission für Weltkirche (DKW) hat ihren Sitz in der Stadt Salzburg und ist dem Generalvikar zugeordnet.

C) Tätigkeit

Die DKW berät den Erzbischof von Salzburg in dessen weltkirchlicher Verantwortung. Sie dient ihm als Beratungs- und Unterstützungsorgan in weltkirchlichen Belangen.

Die DKW ist ein Forum der Planung, Koordinierung, Vernetzung und Förderung von Initiativen und weltkirchlichen bzw. entwicklungspolitischen Engagements in der Erzdiözese Salzburg. Die Partnerdiözesen genießen eine privilegierte Aufmerksamkeit und werden als weltkirchliche Modellbeziehungen wahrgenommen.

Die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils (1962 – 1965) und die Beschlüsse der Diözesansynode von 1968 sind der Diözesankommission grundgelegt und gelten als verbindlich. Des Weiteren sind einschlägige Verlautbarungen für die Kommission wegweisend.

Die Tätigkeit der DKW ist nicht auf Gewinn gerichtet, sie arbeitet gemeinnützig und erstreckt sich auf das Gebiet der Erzdiözese Salzburg im Blick auf die Weltkirche.

D) Mitglieder

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

§ 1 - Zusammensetzung

I. Mitglieder ex officio

1. Generalvikar
2. Seelsorgeamtsleiter:in

II. Leitung

3. Vorsitzende:r der DKW. Wird von der DKW-Vollversammlung gewählt und dem Erzbischof zur Bestätigung genannt.
4. Geschäftsführer:in (GF). Ist zugleich Referatsleiter:in des Referats Weltkirche. Seine bzw. ihre Aufgaben sind im Ernennungsdekret zum Referenten bzw. zur Referentin für Weltkirche festgelegt.

III. Entsendete Mitglieder aus Organisationen, Einrichtungen und Gremien

a) Vertreter:innen der spendensammelnden kirchlichen Organisationen (*mindestens vier*)

5. Diözesandirektor von missio Salzburg – Päpstliche Missionswerke
6. 1 Vertreter:in der Katholischen Jungschar („Dreikönigsaktion“)
7. 1 Vertreter:in der Katholischen Frauenbewegung („Aktion Familienfasttag“)
8. 1 Vertreter:in von „SEI SO FREI“
9. 1 Vertreter:in der Caritas Salzburg (Auslandshilfe)

b) Vertreter:innen von Einrichtungen und Gremien (*mindestens sechs*)

10. 1 Vertreter:in des Afro-Asiatischen Instituts Salzburg (AAI)
11. 1 Vertreter:in des „Bondeko – Ort der Begegnung für Eine Welt“
12. 1 Vertreter des Priesterrates
13. 1 Vertreter:in des Pastoralrates
14. 1 Vertreter:in der „Diözesanen Kommission für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (DKID)“
15. 1 Vertreter:in der Katholischen Jugend
16. 1 Sprecher der Priester aus afrikanischen Ortskirchen
17. 1 Sprecher der Priester aus asiatischen Ortskirchen

IV. Vertreter:innen der Partnerdiözesen (wenn möglich)

18. 1 Vertreter:in für Bokungu-Ikela
19. 1 Vertreter:in für Daegu
20. 1 Vertreter:in für San Ignacio de Velasco

V. Einzelpersonen (wenn möglich)

bis zu fünf weitere Einzelpersonen, die exemplarisch im weltkirchlichen Bereich handeln

21. 1 Vertreter:in einer pfarrlichen „Eine-Welt-Gruppe“
22. 1 Expert:in für Ost-/Südosteuropa
23. 1 Expert:in für Missionswissenschaft / Internationale Zusammenarbeit
24. 1 Vertreter:in einer anderssprachigen Gemeinde
25. 1 Ordensfrau oder 1 Ordensmann

§ 2 - Auswahl bzw. Berufung der Mitglieder

- a) Die Organisationen, Einrichtungen und Gremien geben ihre entsendeten Mitglieder dem bzw. der GF auf seine bzw. ihre Anfrage bekannt.
- b) Der Vorstand schlägt Vertreter:innen der Partnerdiözesen den zuständigen Diözesanbischöfen vor und sucht deren Einvernehmen.
- c) Einzelpersonen schlägt der Vorstand der Vollversammlung vor.
- d) Mitglieder können auch für mehrere Organisationen oder Gremien ernannt werden, haben jedoch insgesamt nur eine Stimme.

§ 3 - Bestätigung und Dauer der Funktion

- a) Alle Mitglieder der DKW werden vom Erzbischof bestätigt.
- b) Eine Funktionsperiode dauert fünf Jahre. Eine Wiederbestätigung nach Ablauf derselben ist möglich. Die Mitglieder nehmen ihre Aufgaben unentgeltlich wahr.
- c) Eine Vertretung ist möglich, diese ist jedoch ohne Stimmrecht.
- d) Die Mitgliedschaft erlischt durch Rücktrittserklärung an den bzw. die Vorsitzende:n, Abberufung oder Ausscheiden aus der Personengruppe, aus der das Mitglied entsandt wurde.

E) Organe und Arbeitsweise

Die DKW hat drei Organe: Vollversammlung, Vorstand und Leitung

1) Vollversammlung

§ 1 - Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Vollversammlung

- a) reflektiert über weltkirchliche Themen, Entwicklungen und Anliegen unter besonderer Berücksichtigung der Partnerdiözesen.

- b) fördert Kooperation und Koordination unter den Mitgliedern für ein weltkirchliches, missionarisches und entwicklungspolitisches Engagement (Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit).
- c) nimmt den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstands entgegen und spricht dessen Entlastung aus.
- d) beschließt das Budget der DKW.
- e) wählt die bzw. den DKW-Vorsitzende:n aus ihren Reihen.
- f) wählt Mitglieder des Vorstands.
- g) setzt Arbeitskreise ein.
- h) ist über Missionarinnen und Missionare aus der Erzdiözese Salzburg, die in anderen Ortskirchen arbeiten, informiert.
- i) empfängt Gäste zu weltkirchlichen Themen.
- j) entscheidet auf Vorschlag des Vorstands über Aufnahme von Einzelpersonen.
- k) ändert die Statuten, vorbehaltlich der Genehmigung des Erzbischofs, und die Geschäftsordnung mit Zwei-Drittel-Mehrheit; und entscheidet über die Auflösung der DKW, ebenfalls vorbehaltlich der Genehmigung des Erzbischofs, mit Zwei-Drittel-Mehrheit.

§ 2 - Arbeitsweise

- a) Die DKW-Vollversammlung tritt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des Vorstands zu Sitzungen zusammen.
- b) Eine außerordentliche Sitzung wird einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Zweck und Grund verlangt bzw. es der Vorstand für nötig hält.
- c) Die DKW-Vollversammlung fasst grundsätzlich ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist nach Ablauf einer halben Stunde die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung gegeben.
- d) Bei einer geplanten Statutenänderung oder dem Beschluss über die Auflösung der DKW besteht die Beschlussfähigkeit im Sinne von c) nur dann, wenn die Sitzung eigens zu diesem Zweck einberufen und bei der Einladung darauf hingewiesen wurde.

2) Vorstand

Die Vollversammlung wählt einen Vorstand aus ihren Reihen für die Dauer der Funktionsperiode.

§ 1 - Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand

- a) sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der DKW-Vollversammlung.
- b) lädt zu den Sitzungen der Vollversammlung ein, bereitet diese vor und sorgt für die Nacharbeit.
- c) schlägt der DKW-Vollversammlung Einzelpersonen für die DKW-Vollversammlung vor.
- d) schlägt Vertreter:innen der Partnerdiözesen den zuständigen Diözesanbischöfen vor und sucht deren Einvernehmen.
- e) berät und beschließt über Projektansuchen.
- f) genehmigt Auslandsreisen der Leitung und deren Finanzierung.

- g) genehmigt Ausgaben aus dem DKW-Budget über € 1.500 für Projekte, Reisekosten, Partnerdiözesen, weltkirchliche und missionarische Aufgaben.

§ 2 - Arbeitsweise

- a) Der Vorstand kommt mindestens dreimal jährlich auf Einladung des bzw. der Vorsitzenden zu einer Sitzung zusammen. Diese:r leitet die Sitzung oder delegiert diese Aufgabe an ein anderes Mitglied.
- b) Über die Sitzungen führt der bzw. die Geschäftsführer:in Protokoll.

§ 3 - Zusammensetzung (maximal ein Drittel der Mitglieder der DKW-Vollversammlung)

- a) Mitglieder ex officio sind:
 - Generalvikar oder Seelsorgeamtsleiter:in
 - DKW-Vorsitzende:r
 - DKW-Geschäftsführer:in
- b) drei bis vier weitere Mitglieder werden auf Vorschlag des bzw. der Vorsitzenden von der DKW-Vollversammlung gewählt, dabei sollte zumindest ein:e Vertreter:in der spendensammelnden kirchlichen Hilfswerke berücksichtigt werden.

3) Leitung

Die Leitung besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden und der bzw. dem GF

§ 1 - Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Leitung

- a) ist in regem Austausch über weltkirchliche Fragen, vor allem über die Partnerdiözesen.
- b) vertritt die DKW und weltkirchliche Anliegen in der Erzdiözese Salzburg.
- c) lädt zu den Vorstandssitzungen ein und bereitet diese vor und nach.
- d) steht mit dem Erzbischof im Austausch bezüglich weltkirchlicher Anliegen.
- e) ist für die DKW zeichnungsberechtigt; zeichnet wesentliche Schriftstücke und Überweisungen gemeinsam ab (Vier-Augen-Prinzip).
- f) genehmigt Ausgaben der DKW, die unter € 1.500 liegen.

F) Mittel zur Erreichung des Zwecks

Die finanziellen Mittel für die DKW kommen aus der Erzdiözese Salzburg, dem sog. Diözesanopfer, der Kirchenbeitragswidmung und Drittmitteln.

G) Geschäftsordnung

Die DKW-Vollversammlung arbeitet nach einer vom Plenum diskutierten und mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossenen Geschäftsordnung.

H) Rechtswirksamkeit

Dieses Statut in seiner geänderten Fassung tritt mit Rechtswirksamkeit vom 10. April 2024 in Kraft.

Das Statut vom 23. April 2012 wird damit außer Kraft gesetzt.

Salzburg, am 10. April 2024

Ord.Prot. 389/24-CN

E. Kessler
Ordinariatskanzlerin



+ haute food - ur

Erzbischof